
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)
Herr Lind (Tel. 02641/975-361)
Aktenzeichen: 2.1 - 50
Vorlage-Nr.: 2.1/406/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Mittel aus dem Betreuungsgeld - Verwendung im Kreis Ahrweiler im Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen und den Vorschlag der Verwaltung zur Thematik „Mittel aus dem Betreuungsgeld - Verwendung im Kreis Ahrweiler in 2018“ zur Kenntnis. Hiernach soll die dem Landkreis Ahrweiler für 2018 zugewiesene Summe in Höhe von 465.397,85 € aus den ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mitteln gemäß dem in der Anlage dargestellten Vorschlag der Verwaltung Verwendung finden.

Budgetverteilung an Kita-Bauträger

Innerhalb der acht Gebietskörperschaften des Kreises besteht die Möglichkeit, von den gruppenbasierten Budgets abzuweichen, sofern im Hinblick auf größere Baumaßnahmen andere Förderprioritäten im Einvernehmen mit allen in der jeweils betreffenden Gebietskörperschaft ansässigen Trägern von Kindertageseinrichtungen bis Ende Februar 2018 unter Federführung der betreffenden Verwaltungen vereinbart und dem Kreisjugendamt vorgelegt werden. Diese müssen den Bestimmungen der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung entsprechen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht entschied mit Urteil vom 21. Juli 2015, dass das Betreuungsgeld aufgrund diesbezüglich mangelnder Gesetzgebungskompetenz des Bundes gegen das Grundgesetz verstoße und erklärte die entsprechenden gesetzlichen Regelungen für nichtig.

Aus den frei gewordenen und vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln, insgesamt 95 Mio. € für Rheinland-Pfalz, erhalten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt 48 Mio. €, aufgeteilt auf drei Jahrestanchen (2016 - 2018). Verteilungsgrundlage ist die Zahl der 0- bis 6-jährigen Kinder in den Jugendamtsbezirken zum Stichtag 31.12.2014.

Auf den Kreis Ahrweiler entfallen insgesamt 1.396.193,55 Mio. €, das heißt von 2016 bis 2018 jeweils 465.397,85 € pro Jahr.

Die Mittel können sowohl für Anschaffungen, laufende Sachkosten als auch Betreuungskosten im Rahmen einer weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung flexibel herangezogen werden. Eine Auflistung der möglichen Maßnahmen ist der Vereinbarung (siehe Anlage 1 Aufzählung; Punkte 1-8) zu entnehmen.

In der Sitzung am 28.06.2016 informierte die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über die Mittelverwendung im Jahr 2016 sowie in der Sitzung am 22.11.2016 über die Mittelverwendung im Jahr 2017.

Es wurde nunmehr seitens der Verwaltung erarbeitet, wie die Verwendung der Mittel in 2018 erfolgen soll (siehe Anlage 2). Hieraus wird ersichtlich, dass ein Teil der Mittel für kreiseigene Maßnahmen Verwendung findet und die restliche Summe zweckgebunden an andere Träger weitergeleitet wird. Die einzelnen Maßnahmen sollen im Folgenden näher erklärt werden.

1. Kreiseigene Maßnahmen

1.1. Einführung eines online-basierten Anmeldesystems im Kreis Ahrweiler: Wartungs- und Hostingkosten

In der Sitzung an 22.11.2016 informierte die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss darüber, dass ein Teil des Budgets der Betreuungsgeldmittel aus dem Jahr 2017 für die Anschaffung eines online-basierten Kita-Anmeldesystems im Kreis Ahrweiler verausgabt werde. Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 über die Auftragsvergabe eines online-basierten Kita-Anmeldesystems für den Kreis Ahrweiler entschieden. Den Zuschlag hat die Firma arxes tolima aus Berlin erhalten. Das System wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 gestartet.

Ab 2018 entstehen Folgekosten (hier: Wartungs- und Hostingkosten) in Höhe von jährlich ca. 10.000 €, die im erwähnten Jahr nach Vorschlag der Verwaltung über Betreuungsgeldmittel finanziert werden sollen. Ab 2019 sollen diese Kos-

ten von den 8 Gebietskörperschaften im Kreis getragen werden. Dies wurde im Rahmen der Bürgermeisterklausurtagung am 25.10. und 26.10.2016 bereits konsensual erörtert. Die Berechnung des Verteilungsschlüssels soll anhand der vorgehaltenen Kita-Plätze erfolgen. Eine Vereinbarung zwischen dem Jugendhilfeträger und den Kommunen wird hierzu seitens der Verwaltung zu gegebener Zeit erarbeitet.

1.2. Finanzierung des Kreisanteils der seit 01.01.2016 bewilligten Interkulturellen Fachkräfte

Aufgrund dessen, dass die Maßnahmen, für die die Mittel verwendet werden, dem jeweiligen Bewilligungsjahr zuzuordnen sind und zur *zusätzlichen* Verbesserung der Kindertagebetreuung dienen müssen, kann der Kreis Ahrweiler den Kreisanteil an den Personalkosten der seit 01.01.2016 bewilligten Interkulturellen Fachkräfte mit Mitteln aus dem Betreuungsgeld finanzieren (12 Fachkräfte-Stellen). Hierfür plant die Verwaltung ein Budget i.H.v. 230.000 € ein.

1.3. Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen

Ein weiteres Budget i.H.v. 5.000 € findet für Qualifizierungsmaßnahmen der Interkulturellen Fachkräfte in Kitas sowie für Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung Verwendung.

2. Zweckgebundene Weiterleitung an Kita-Betriebs- und Bauträger (siehe Anlage 3) sowie sonstige Träger:

2.1. Finanzierung des Projekts „Griffbereit“ der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V.

Das Projekt „Griffbereit“ bietet wie auch im Jahr 2017 ein Angebot von zweisprachigen Eltern-Kind-Gruppen in drei Einrichtungen im Kreis Ahrweiler, hier: Kath. Kindertagesstätte „St. Pius“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kom. Kindertagesstätte „St. Walburga“ in Grafschaft-Gelsdorf und Städt. Kindertagesstätte „St. Anna“ in Remagen. Für die Durchführung des Projekts wird der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. im Rahmen der Betreuungsgeldmittel ein Budget i.H.v. 10.000,00 € zur Verfügung gestellt.

2.2. Weiterleitung eines Budgets an die Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbunds Kreisverband Ahrweiler e.V.

Ein Budget i.H.v. 10.000 € wird zur Finanzierung von Fortbildungen für Tagespflegepersonen sowie für Anschaffungen für den Gerätepool an die Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbunds Kreisverband Ahrweiler e.V. weitergeleitet.

2.3. Budgetverteilung an Betriebsträger von Kitas für Anschaffungen oder Maßnahmen für den Bereich der Inklusion und/oder für Fortbildungsmaßnahmen

Den Kita-Betriebsträgern wird ein zweckgebundenes Budget für Anschaffungen oder Maßnahmen im Bereich der Inklusion und/oder für Fortbildungsmaßnahmen

men zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen sollen zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung dienen. Die Höhe des jeweiligen Budgets richtet sich nach der Anzahl der Gruppen je Einrichtung (Stand 01.11.2017). Hier sind insgesamt Mittel i.H.v. 100.198,93 € eingeplant. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist im Folgejahr einzureichen.

2.4. Budgetverteilung an Kita-Bauträger

Der zweite Anteil der Gesamtmittel, die den Kita-Trägern zur Verfügung gestellt werden, wird mit einer Höhe von insgesamt 100.198,92 € den Bauträgern der Einrichtungen zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Kriterium für die Aufteilung des Anteils der Bauträger ist auch hier die Anzahl der Gruppen in der jeweiligen Einrichtung (Stichtag 01.11.2017). Bauträger, die mehrere Einrichtungen in ihrer Bauträgerschaft führen, können die Budgets der einzelnen Einrichtungen für größere Maßnahmen zusammenfassen. Sofern das zugeteilte Budget des Bauträgers von diesem nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft wird, sollen die Mittel bzw. die Restmittel an die Kita-Betriebsträger weitergeleitet werden. Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen der Mittelverwendung ausdrücklich nicht förderfähig. Das Budget soll gemäß der mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarung ausschließlich zur *zusätzlichen* Verbesserung der Kindertagesbetreuung beitragen. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist im Folgejahr einzureichen.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

1. Vereinbarung zwischen dem MIFKJF und dem Landkreis Ahrweiler
2. Übersicht über die gesamte Verwendung der Mittel in 2018
3. Übersicht über die Weiterleitung der Budgets an die Kita-Betriebs- und Bauträger in 2018